

Klausur Nr. 1248

Strafrecht

(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Am 12. Mai 2025 erscheint Hr. Franz Hagebutte (...) Cottbus in der Kanzlei von Rechtsanwältin Julia Weingart (...) Cottbus und trägt Folgendes vor:

„Frau Rechtsanwältin, ich benötige dringend Ihre Hilfe! Die Staatsanwaltschaft Cottbus will mir und meinem Club-Bruder Maximilian Hauke - einem jungen, aber sehr talentierten „Prospect“ - etwas anhängen. Ich habe heute eine Anklagschrift ins Haus bekommen. Wir sind Mitglieder des Rocker-Clubs „Outsiders“ und hatten eine kleine Auseinandersetzung mit den „Hard Angels“. Es ist aber letztlich gar nichts passiert und jetzt soll mir bzw. uns hier sogar ein „besonders schwerer Raub“ oder so etwas Ähnliches angedichtet werden. Ich bin schon kurz davor, mich wie Maximilian abzusetzen; der züchtet seine Kampfhunde jetzt irgendwo in Südamerika. Aber er hat ja auch keine Familie zu ernähren! Daher hat die Staatsanwaltschaft nun wohl auch nur gegen mich Anklage erhoben.

Ich versuche Ihnen am besten, der Reihe nach zu erklären, was an der Anklage so nicht stimmt:

Zu Punkt 1) der Anklage kann ich sagen, dass es dem Grunde nach schon stimmt, dass ich diesem Julius von den „Hard Angels“ seine Harley weggenommen habe. Maximilian und ich waren am Sonntag dem 16. März 2025 in Cottbus mit seiner deutschen Antikdogge „Fritz“ Gassi gehen im Industriegebiet. Zugegeben wollten wir damit vor allem klarmachen, wer im niedersorbischen Umland das Sagen hat unter den Rocker-Clubs. Wir wussten ja, dass ein paar von den „Hard Angels“ dort immer vor deren neuen Club-Haus rumhängen. Der Plan war – da wir eben nur Eindruck hinterlassen wollten – schön langsam je einmal hin und zurück vorbeizulaufen und so klar zu machen, dass das hier „Outsider“-Territorium ist. Weitergehende Gedanken, was passieren könnte, haben wir uns im Vorfeld ehrlich nicht gemacht. Ich war schon gar nicht an einer größeren Auseinandersetzung interessiert, da ich mich kurz zuvor beim Kick-Box-Training an Knöchel und Ellbogen verletzt hatte. Auch kamen wir vollkommen unbewaffnet. Da der Hund nicht mit aufs Motorrad passte, waren wir mit dem Auto ange-reist. Busfahren ist natürlich gegen unsere Clubregeln. Als wir das Club-Haus das erste Mal auf der anderen Straßenseite passierten, bemerkte uns auch gleich dieser Julius von den „Angels“. Er machte drohende Handbewegungen. Ich habe ihm dann – das gebe ich zu – den Mittelfinger gezeigt. Weiter ist aber zunächst nichts passiert.

Als „Fritz“ sein Geschäft auf einer nahen gelegenen Wiese erledigt hatte, sind Maximilian und ich wie geplant diesmal auf der zugewandten Straßenseite wieder am Club-Haus vorbeigelaufen. Es waren mittlerweile ca. 20 Minuten vergangen. Dieser Julius

Klausur Nr. 1248 (Strafrecht) Sachverhalt – S. 2 von 8

Assessorkurs Berlin/Brandenburg

war nun aber offensichtlich bei unserem erneuten Auftauchen ins Haus gelaufen und hatte sich mit einem Teleskop-Totschläger bewaffnet. Mit diesem in der Hand kam er plötzlich aus dem Haus gestürmt. Da ich mental auf eine solche Eskalation nicht vorbereitet war, hat mich die Panik erwischt, was mir sonst in solchen Situationen natürlich nicht passiert. Julius war offenbar gerade dabei gewesen, seine Motorräder – eine „Harley-Davidson“ und eine „Honda Gold-Wing“ – frühjahrsfit zu machen. Jedenfalls standen sie direkt vor dem Haus frisch poliert in der Sonne, über der Harley hing sogar – was ich gar nicht glauben konnte – Julius „Hard Angels“-Kutte und der Schlüssel steckte im Zündschloss. Sie müssen wissen, dass seine Kutte für jedes „Vollmember“ das absolute Heiligtum ist.

Ich bin also kurzentschlossen auf die „Harley-Davidson“ gesprungen und bin davongefahren. Ich wusste, dass Maximilian durch den Hund einen guten Beschützer hatte und außerdem auch viel schneller zum Auto rennen hätte können als ich. Trotzdem war der natürlich vollkommen überrascht von meiner Spontanaktion.

Da mir aber klar war, dass mich Julius auf der „Gold-Wing“ verfolgen könnte, habe ich Maximilian noch zugerufen, er solle diesen gegebenenfalls daran hindern, mir zu folgen, schließlich habe er ja seinen Hund dabei. Ich habe, als ich das Motorrad genommen habe, nur daran gedacht, erst einmal weg zu kommen. Natürlich hätte ich es aber auch nicht einfach wieder zurückbringen können, das stimmt schon. Bzgl. der Kutte kam es mir – das gebe ich zu – wirklich darauf an, sie dem Julius wegzunehmen. Ich wusste, dass es eine größtmögliche Schmach für ihn wäre, wenn wir seine Kutte erbeuteten. Ich dachte zum Beispiel daran, sie in einem anonym hochgeladenen „YouTube-Video“ mitten in Cottbus zu verbrennen oder so etwas Ähnliches. Es ging schlicht darum zu zeigen, wer in Cottbus immer noch die Macht ist. Jedenfalls war ich schon etwas überrascht, als ich dann hörte, dass Maximilian keinen Kratzer abbekommen hatte, da er sich nicht einfach nur mit „Fritz“ dem Julius in den Weg gestellt hatte, sondern der Hund offenbar Julius durch einen Biss in dessen Bein gänzlich außer Gefecht gesetzt hatte. Der feine Herr Geschädigte ist wohl doch eher ein „Soft Angel“!

Zu Punkt 2) der Anklage kann ich nur sagen, dass ich mir diesen Vorwurf noch weniger erklären kann! Ich habe im Januar 2025 meine damals nagelneue Smart-Watch „Rolex Futura“ im Wert von ca. 9.000 € von einem Tag auf den anderen nicht mehr gefunden. Ich hatte sie - was ich zu diesem Zeitpunkt nicht wusste - offenbar in meinem Kick-Box-Studio (...) in Cottbus verloren, wo sie dann ein Hans Schmidt gefunden und einfach behalten hat. Bei diesem Hans Schmidt wurde meine Uhr dann letztlich durch die Polizei ein paar Tage nach dem Verlust sichergestellt. Ich war jedoch bis dato davon ausgegangen, dass sie mir irgendwo anders gestohlen worden sein musste. Insbesondere, da das Kick-Box-Studio sehr familiär ist, da kennt eigentlich jeder jeden. Und ich habe auch mehrmals nachgefragt, aber keiner hatte die Uhr gefunden, von der so und so ganz Landshut weiß, dass sie mir gehört.

Daher habe ich bei der Polizei – als ich dort am 11.01.2025 zur Diebstahlsanzeige erschien – auch eben das angegeben, was ich für am wahrscheinlichsten hielt, nämlich,

Klausur Nr. 1248 (Strafrecht) Sachverhalt – S. 3 von 8

Assessorkurs Berlin/Brandenburg

dass sie mir vermutlich an irgendeinem anderen Ort gestohlen worden war. Dass das nun strafbar gewesen sein soll, ist doch vollkommen absurd! Dieser Schmidt hat zudem später bei der Polizei schlicht gelogen und behauptet, die Uhr im Treppenhaus seiner Wohnung und zudem Wochen zuvor gefunden zu haben. Ich bin mir sicher, dass er das nur behauptet hat, weil er gegenüber seinem Arbeitgeber verheimlichen wollte, dass er krankgeschrieben zum Kick-Box-Training ging. Damit prahlte er immer herum beim Training. Viel genützt hat es ihm zum Glück nicht, wenigstens hat er wegen Unterschlagung meiner Uhr bereits einen Strafbefehl erhalten. Es kann aber doch nicht sein, dass ich als Opfer der Unterschlagung nun wegen den Falschbehauptungen dieses Hans Schmidt gegenüber der Polizei selbst am Pranger stehe. Mit der Diebstahlsanzeige bei der Polizei ging es mir eigentlich nur darum, dass die Uhr samt Seriennummer registriert werden würde und so vielleicht im Rahmen einer Kontrolle oder ähnliches entdeckt werden würde. So viele dieser Uhren gibt es schließlich auch wieder nicht. Außerdem handelt es sich ja nicht umsonst um eine „Smart-Watch“. Ich hatte bei meinem Gang aufs Präsidium also die Hoffnung, dass die Polizei vielleicht sogar per Ortung meine Uhr wiederfinden würde, was ja letztlich auch bestens funktionierte.

Frau RAin bitte unternehmen Sie alles Mögliche, um einen Prozess noch zu verhindern! Sie müssen wissen, dass ich bisher natürlich nie ein Wort über all das mit der Polizei gesprochen habe. Das ist bei uns „Outsiders“ ja eigentlich Gesetz. Auch Maximilian hat sich daran gehalten, bevor er abgehauen ist. Ich will diesmal aber auf keinen Fall den Kopf hinhalten. Sie können alles von mir Gesagte also gerne verwenden, wenn es nützt, mir einen Prozess zu ersparen!

Können Sie mir bitte auch erklären, ob es ein Fehler war, die 500 € Auflage wegen des Mittelfingers zu begleichen? Ich betreibe mehrere Etablissements und kann mir mit Blick auf meine Gaststättengenehmigung keinerlei Verurteilung leisten. Habe ich bezüglich der Beleidigung jetzt nicht schon meine Schuld eingestanden? Kann die Entscheidung, die Beleidigung gegen Auflage einzustellen, jetzt noch von irgendeiner Seite aus rückgängig gemacht werden und wäre das aus Ihrer Sicht sinnvoll? Ich habe zwar bereits das Geld eingezahlt, sonst aber weder vom Gericht noch der Staatsanwaltschaft seither etwas gehört.

Auch will ich unbedingt wissen, was diesem Hans Schmidt strafrechtlich für seine Lügen gegenüber der Polizei, die mir einen Teil des Ärgers hier ja überhaupt erst eingebrockt haben, droht. Es kann doch nicht sein, dass der seine Märchen auch noch vor Gericht ungehindert und ungestraft wiederholen kann?“

Franz Hagebutte übergibt RAin Weingart die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Cottbus vom 5. Mai 2025. RAin Weingart lässt sich eine schriftliche Vollmacht ausstellen, nimmt sodann Akteneinsicht und stellt fest, dass noch kein Eröffnungsbeschluss ergangen ist. Sie fertigt Kopien der Akte, die im Folgenden auszugsweise bzw. inhaltlich zusammengefasst abgedruckt sind:

Auszug aus der Handakte RAin Julia Weingart (...) Cottbus Az: (...)

Staatsanwaltschaft Cottbus
32 Js 134/25

Cottbus, 05.05.2025

An das
Landgericht Cottbus
- Große Strafkammer -

Anklageschrift

Der Gastronom **Franz Hagebutte**,
geb. 31.08.1983 (...),
wohnhaf in (...) Cottbus,
(...)

wird angeklagt,

in Cottbus,
am 11. Januar 2025 und 16. März 2025

durch zwei selbstständige Handlungen

1. gemeinschaftlich mit einem anderen bei einem Diebstahl auf frischer Tat betroffen gegen eine Person Gewalt verübt und dabei ein anderes gefährliches Werkzeug verwendet zu haben und durch dieselbe Handlung mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich und mittels eines anderen gefährlichen Werkzeugs eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit geschädigt zu haben (...)
2. und wider besseres Wissen einer Behörde oder einer zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Stelle vorgetäuscht zu haben, dass eine rechtswidrige Tat begangen worden sei.

Dem Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

1. Am 16. März 2025 begab sich der Angeschuldigte gemeinsam mit dem anderweitig Verfolgten Maximilian Hauke in das Cottbuser Industriegebiet (...) zum Club-Haus der Rocker-Gruppe „Hard Angels“. Der Angeschuldigte und Maximilian Hauke waren übereingekommen, dort ihren Machtanspruch als Mitglieder der „Outsiders“ zu demonstrieren. Ihr gemeinsam gefasster Plan umfasste dabei auch die dauerhafte Wegnahme von Wertgegenständen,

**Klausur Nr. 1248 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 5 von 8**

**Assessorkurs
Berlin/Brandenburg**

gegebenenfalls unter Anwendung von Gewalt. Zu diesem Zwecke führte Maximilian Hauke so auch seinen Kampfhund der Rasse „Antikdogge“ mit.

Verabredungsgemäß entwendete der Angeschuldigte so auch entsprechend seiner vorgefassten Absicht eines der vor dem Club-Haus fahrbereit abgestellten Motorräder der Marke „Harley-Davidson“, amtl. Kennzeichen (...) nebst einer am Rückspiegel hängenden „Rocker-Kutte“ der „Hard Angels“, indem er auf das bezeichnete Motorrad aufsprang und mit diesem davonfuhr.

Entsprechend seiner vorgefassten Absicht und des gemeinsamen Tatplans hinderte sodann der anderweitig Verfolgte Maximilian Hauke - auf im Wegfahren getätigten vorherigen Zuruf des Angeschuldigten Hagebutte hin - den herbeieilenden Julius Schlächter an der Verfolgung des mit dem Motorrad Flüchtenden, indem er sich zunächst in den Weg stellte und sodann seinen Hund auf den Geschädigten Schlächter hetzte, um den Angeschuldigten im Besitz der Beute zu erhalten. Der Geschädigte Schlächter erlitt hierdurch schwere Bissverletzungen im Wadenbereich und musste 3 Tage stationär behandelt werden. Der Angeschuldigte verbrachte die so gesicherte Beute sodann entsprechend dem gemeinsamen Tatplan in seine Wohnung (...). Dort wurden Kutte und Motorrad noch am selben Tag durch die ermittelnden Polizeibeamten POK Säufert und POK Hartmann sichergestellt und mittlerweile dem Geschädigten Schlächter als Eigentümer übergeben.

2. Des Weiteren hat der Angeschuldigte Hagebutte am 11.01.2025 auf der Dienststelle (...) Cottbus gegenüber POW Argwohn den Diebstahl seiner Smart-Watch „Rolex Futura“ im Wert von ca. 9.000 € angezeigt. Er gab an, die Uhr sei ihm in der ersten Januarwoche – genauer könne er es nicht mehr eingrenzen – vermutlich von einem geübten Dieb vom Handgelenk gestohlen worden. Dies sei wohl im Gedränge des Cottbuser Nachtlebens passiert. Tatsächlich hatte der Angeschuldigte die Uhr aber im Treppenhaus des Hans Schmidt (...) Cottbus, einem Kick-Box-Trainings-Kollegen des Angeschuldigten schon zu einem nicht mehr näher einzugrenzenden Zeitraum im Dezember 2024 verloren, wo sie der insoweit durch rechtskräftigen Strafbefehl vom 18.02.2025 (...) wegen Unterschlagung verurteilte Hans Schmidt fand und bis zur Sicherstellung nach Ortung der Uhr durch die Polizei am 14.01.2025 behielt. Der Angeklagte wusste um die Falschheit seiner Angaben gegenüber POW Argwohn.

Verbrechen und Vergehen, strafbar als besonders schwerer räuberischer Diebstahl in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in Tatmehrheit mit Vortäuschen einer Straftat nach §§ 252, 250 II Nr. 1, 224 I Nr. 2, Nr. 4, 145d I Nr. 1, 25 II, 52, 53 StGB.

Der Geschädigte Julius Schlächter hat Strafantrag aus allen rechtlichen Gesichtspunkten gestellt.

Beweismittel: ...

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen: ...

Klausur Nr. 1248 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 6 von 8

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Es wird beantragt,

das Hauptverfahren zu eröffnen und die Anklage zur Hauptverhandlung vor dem Landgericht
Cottbus – große Strafkammer – zuzulassen und Termin zur Hauptverhandlung zu bestimmen.

Verteidiger: ...

Mit den Akten an das Landgericht Cottbus.

Cottbus, 5. Mai 2025

Kleingeist

Staatsanwalt

Polizeiinspektion Cottbus
(...)

(...)

Zeugenvernehmung: (...)

(Der Inhalt der Zeugenvernehmung des Julius Schlächter deckt sich bzgl. des äußeren Geschehens vor dem Clubhaus im Wesentlichen mit dem unter 1) der Anklage Ausgeführten. Insbesondere gibt der Zeuge an, der Angeschuldigte habe Maximilian Hauke im Wegfahren zugerufen den Verfolger, also ihn selbst, aufzuhalten. Ob Hauke dem Hund einen konkreten Befehl gegeben habe, oder dieser von selbst zubiss, kommt nicht zur Sprache. Ebenso wenig die eigene Bewaffnung des Zeugen.)

Aufgenommen
Mündel, PKM

gelesen und unterschrieben
J. Schlächter

Polizeiinspektion Cottbus
(...)

11.01.2025

Strafanzeige: (...)

(Der Inhalt der Strafanzeige deckt sich im Wesentlichen mit dem unter 2) der Anklageschrift hierzu ausgeführten. Zudem heißt es im Anzeigetext abschließend: „*Genaueres kann ich leider nicht sagen. Ich bin später auch alle möglichen Fundstellen abgelaufen, leider ohne die Uhr wiederzuerlangen.*“)

Aufgenommen
Argwohn, POW

gelesen und unterschrieben
F. Hagebutte

Polizeiinspektion Cottbus
(...)

(...)

Beschuldigtenvernehmung: (...)

(Im Rahmen seiner Beschuldigtenvernehmung wegen Unterschlagung der „Rolex Futura“ gibt Hans Schmidt zu, diese unterschlagen zu haben. Er besteht aber darauf, dass er die Uhr schon zu einem früheren Zeitpunkt im Dezember 2024 gefunden haben müsse. Außerdem habe er diese in seinem Treppenhaus gefunden und daher auch nicht an Franz Hagebutte als rechtmäßigen Eigentümer gedacht.)

Aufgenommen
Dürftig, PKM

gelesen und unterschrieben
Hans Schmidt

Weiterhin geht aus der Handakte von RAin Weingart folgendes hervor:

- Der Vorwurf der Beleidigung aufgrund des Mittelfingers gegenüber Schlächter ist durch die Staatsanwaltschaft - wie vom Mandanten geschildert - mit Zustimmung des Gerichts vorläufig bis zur Zahlung einer Geldauflage an den örtlichen Reitverein in Höhe von 500 € mit Frist bis zum 27.05.2025 nach § 153a I StPO eingestellt. Eine weitere diesbezügliche Entscheidung geht aus der Akte nicht hervor.
- Gegen Hans Schmidt ist ein Strafbefehl vom 18.02.2025 wegen Unterschlagung der „Rolex Futura“ ergangen, der mittlerweile rechtskräftig ist.
- Die Maßnahmen der Polizei zum Auffinden der „Rolex Futura“ nach der Diebstahlsanzeige beschränkten sich im Wesentlichen auf die vom Mandanten erhoffte Ortung des Geräts unter Verwendung von GPS-Daten und einer speziellen Software. Diese Ortung führte zum Auffinden der Smart-Watch bei Hans Schmidt.

Vermerk für den/die Bearbeiter/in:

1. Der Schriftsatz von Rechtsanwältin Weingart ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen und rechtlichen Lage zu fertigen. Zudem ist ein Mandantenschreiben anzufertigen, in dem auf alle vom Mandanten aufgeworfenen Fragen eingegangen wird. Sollte in diesen nach Ansicht des/der Bearbeiters/in nicht auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen sein, so sind diese in einem Hilfsgutachten zu erörtern. Bearbeitungszeitpunkt ist der 19. Mai 2025.
2. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Sachaufklärung nicht möglich ist. Nebenstrafrecht sowie Ordnungswidrigkeiten bleiben außer Betracht.
3. Zugelassene Hilfsmittel:
 - a) Habersack, Deutsche Gesetze;
 - b) Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland;
 - c) Meyer-Goßner/Schmitt, StPO;
 - d) Fischer, StGB.